

Pressemitteilung vom 26. Oktober 2021

Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst Richterbund unterstützt Justizgewerkschaft

Am 8. Oktober 2021 begannen die Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst. Die erste Verhandlungsrunde der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) verlief aus Sicht der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes enttäuschend. Die Gewerkschaften fordern 5 Prozent mehr Gehalt – mindestens 150 €, 100 € monatlich mehr für alle in Ausbildung, eine stufengleiche Höhergruppierung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen wurde in der Vergangenheit regelmäßig zeit- und wirkungsgleich auch für den Bereich der Beamtinnen und Beamten übernommen.

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Brandenburg hat für den heutigen 26. Oktober 2021 zu einer aktiven Mittagspause vor dem Justizzentrum Potsdam aufgerufen. Der Deutsche Richterbund - Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte - Landesverband Brandenburg e.V. - unterstützt die DJG in ihren Forderungen.

Die Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Landesverband Brandenburg, Claudia Cerreto:

„Wir unterstützen die Forderungen der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. In Anbetracht der Altersstruktur der Tarifbeschäftigten und der Beamtinnen und Beamten der Länder ist es dringend erforderlich, finanzielle Anreize für die Gewinnung neuen Personals zu setzen. Wir müssen auch gegenüber anderen Arbeitgebern wettbewerbsfähig bleiben.“

Uns ist bewusst, dass die öffentlichen Kassen durch die Ausgaben im Zuge der Corona-Pandemie stark belastet sind. Gleichwohl müssen wir die Belange der Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Auge behalten. Eine Steigerung der Gehälter im Öffentlichen Dienst ist bereits angesichts der steigenden Inflation dringend erforderlich. In einem Flächenland wie Brandenburg pendeln viele Kolleginnen und Kollegen zu ihren Arbeitsstellen; die steigenden Energiekosten führen zu einer großen Belastung. Zudem hat die Justiz ihre Arbeit auch in Zeiten der Corona-Pandemie verlässlich fortgeführt - in aller Regel in Präsenz. Eine Absage an die Forderungen der Gewerkschaften wäre daher ein falsches Signal in Bezug auf die Wertschätzung der in der Justiz tätigen Menschen.